

Vorlage Nr.: 50/057		02.05.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	06.06.2002	5
Kreisausschuss	Dr. Haardt	18.06.2002	16.3
Kreistag	Dr. Haardt	24.06.2002	18

Darlehen des Kreises für die Einrichtung von Außenwohngruppen des "Kaller-Hauses" in Oer-Erkenschwick

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird vorgeschlagen:
Die CBT Marl GmbH wird zu den Einrichtungskosten von 6 Außenwohngruppen-Plätzen als Ergänzung zum „Kaller-Haus“ in Oer-Erkenschwick ein zinsloses Darlehen in Höhe von 4.845 € (=9.476 DM) gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die CBT Marl beantragte am 31.05.2001 eine finanzielle Förderung des Kreises zu den Einrichtungskosten zweier Außenwohngruppen des „Kaller-Hauses“ in Oer-Erkenschwick mit insgesamt 6 Plätzen.

Beim „Kaller-Haus“ handelt es sich um ein soziotherapeutisches Wohnheim für chronisch mehrfach beeinträchtigte suchtkranke Menschen mit bisher insgesamt 39 Plätzen. Die vom Träger beabsichtigte dezentrale Unterbringung von Menschen mit Behinderungen entspricht der Forderung der aktuellen Wohnstättenverordnung und wird vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe befürwortet.

Die hierfür veranschlagten Einrichtungskosten werden vom Träger mit insgesamt 48.447,46 € (= 94.755 DM) angegeben und als förderungsfähig anerkannt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff	gez. Dr. Haardt		gez. i. V. Scholze
23	gez. Ehlert			
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Kreis Recklinghausen hat sich bereits 1997 an den ursprünglichen Erwerb-, Umbau- und Einrichtungskosten des „Bischof-Kaller-Hauses“ mit 159.720,94 € (= 312.387 DM) beteiligt.

Die Deckung der Einrichtungskosten sieht wie folgt aus:

Zuschuss Aktion Mensch	14.533,98 €	(= 28.426,00 DM)
Zuschuss Stiftung Hilfswerk für das behinderte Kind	6.902,44 €	(= 13.500,00 DM)
Eigenmittel	5.293,40 €	(= 10.353,00 DM)
Kapitalmarktdarlehen	16.872,63 €	(= 33.000,00 DM)
<u>Darlehen des Kreises Recklinghausen</u>	<u>4.845,00 €</u>	<u>(= 9.476,00 DM)</u>
Gesamtbetrag	28.447,46 €	(= 94.755,00 DM)

Nach § 4 Abs. 1 der ab 1.7.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einschließlich Einrichtung von Einrichtungen für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Unter der Haushaltsstelle 2.47000.003.928000 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.